

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** 50Hertz Transmission GmbH

**Anschrift:** Heidestraße 2, 10557 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Gemäß §4 Abs. 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend LkSG) wird die Einhaltung der betreffenden Verpflichtungen bei der 50Hertz Transmission durch den Senior Manager im Bereich Corporate Governance übergreifend koordiniert und überwacht.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die 50Hertz Transmission Geschäftsführung wird jährlich und ggf. auch anlassbezogen nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres und Abschluss der Risikoanalyse vom zuständigen Bereich Corporate Governance über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse zu identifizierten Risiken und möglichen Verletzungen im Sinne des LkSG informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://csr.50hertz.com/de/Nachhaltigkeit/Grunds%C3%A4tze-und-Strategie/Menschenrechte>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Kommunikation ist auf der externen Firmenwebseite veröffentlicht und auch allen internen Mitarbeitenden zugänglich.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung gemäß LkSG wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 erstellt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Sonstige: Corporate Governance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung zur Erarbeitung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie übernimmt der Bereich Corporate Governance in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung. Der Bereich Corporate Governance ist dabei zentraler Ansprechpartner und koordiniert übergeordnet die Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach definierten Abläufen. Die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten wird im Weiteren durch die Einbeziehung und Verantwortung weiterer Fachbereiche unterstützt:

- Personal
- Einkauf
- Umweltmanagement
- CSR/Nachhaltigkeitsmanagement/Unternehmensentwicklung/Strategie
- Legal
- Health & Safety

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die 50Hertz Transmission ist in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Elia Group eingebettet. Die auf Ebene der Elia Group im Bereich Nachhaltigkeit entwickelten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung nationaler Rahmenbedingungen sowie dem Regulierungsrahmen in Deutschland mit der 50Hertz Transmission abgestimmt. Die Nachhaltigkeitsziele von 50Hertz Transmission orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Auf deren Basis hat die Elia Group ein internes Nachhaltigkeitsprogramm implementiert mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Gesundheit

und Arbeitssicherheit, Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie Governance, Ethik und Compliance. Diese sind seitens 50Hertz Transmission mit aufgabenspezifischen Roadmaps und Verantwortlichkeiten auf operativer Ebene hinterlegt. Die gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG werden dabei insbesondere in der Dimension „Governance, Ethik und Compliance“ berücksichtigt.

Auf Basis des UN Global Compacts verpflichtet sich die Elia Group nach Maßgabe des gruppenweiten Rahmenwerks Menschenrechte sowie des Elia Group Code of Ethics (Ethik-Kodex) die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmer\*innen und ihren Interessenvertretungen zu achten sowie die Umwelt zu schonen und sich ethisch korrekt zu verhalten. Als Teil der Elia Group ist 50Hertz Transmission zudem auf Grundlage des LkSG dazu verpflichtet den eigenen Geschäftsbereich sowie bestehende Lieferketten hinsichtlich menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Risiken und Verletzungen regelmäßig zu überwachen.

50Hertz Transmission arbeitet kontinuierlich daran Geschäftspartner und insbesondere Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu sensibilisieren. Dazu bildet der Elia Group Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) eine verbindliche Grundlage jeder Geschäftsbeziehung, in dem explizit auf die Wahrung der Menschenrechte bzw. Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten sowie international anerkannte soziale Standards hingewiesen wird. 50Hertz Transmission erwartet von seinen Lieferanten, den Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen. Dieser Kodex ist ein grundlegender Bestandteil der Vertragsdokumente, die den Lieferanten zur Zustimmung vorgelegt werden.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Der Bereich Corporate Governance verfügt u.a. über Fachexperten mit den Schwerpunkten Health, Safety & Environment (HSE) sowie Governance und Risikomanagement, die die Einhaltung von Gesundheit und Sicherheit an allen 50Hertz Transmission-Arbeitsstandorten koordinieren und die Erfassung und Steuerung wesentlicher Risiken gewährleisten. Um etwaige menschenrechtliche sowie umweltbezogene Verletzungen zu vermeiden, erfolgt beispielsweise bereits im Rahmen der Vergabe und bei der Lieferantenauswahl eine enge Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Zudem findet eine enge und regelmäßige Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement statt. Für spezifische Fragestellungen werden darüber hinaus weitere Fachbereiche einbezogen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Zulieferer für das Geschäftsjahr 2024 wurden im 4. Quartal 2024 durchgeführt und abgeschlossen.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Templates, kategorisiert nach den Risikokategorien gemäß §2 LkSG. Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung bestehender Präventionsmaßnahmen jährlich Interviews mit zentralen Fachexpert\*innen durchgeführt. Mittels eines Scoring-Modells wird dazu u.a. die Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt und im Ergebnis ein Risikowert ermittelt. Bei erkannten potenziellen Risiken werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend angepasst. Im Falle konkreter Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Zur Analyse und Identifikation potenzieller Risikolieferanten wird analog zum eigenen Geschäftsbereich ein standardisiertes Template verwendet, anhand dessen im ersten Schritt unter Einbeziehung externer Indizes („Fragile States Index“ und „Environmental Performance Index“ sowie dem öffentlichen Bericht über "Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten" des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) eine Eingrenzung des vollständigen Lieferantenportfolios vorgenommen wird. In einem zweiten Schritt werden weiterführende Kriterien, wie u.a. Auftragsvolumen, größte Warengruppe und verfügbare Ecovadis-Ratings herangezogen. Mittels eines Scoring-Modells werden auf Grundlage gesammelter Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit vom Einkauf potenzielle Risikolieferanten identifiziert. Jedem identifizierten Risikolieferanten wird ein Maßnahmenkonzept mit vier Stufen zugeordnet, das abhängig vom ermittelten Risikowert von der Informationsbeschaffung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann. Bei identifizierten Risikolieferanten werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend angepasst. Im Falle konkreter und spezifischer Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum 2024 gab es keine Kenntnisse über mögliche Verletzungen im Sinne des LkSG, die zu einer anlassbezogenen Risikoanalyse führten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Templates, kategorisiert nach den Risikokategorien gemäß §2 LkSG. Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung bestehender Präventionsmaßnahmen jährlich Interviews mit zentralen Fachexpert\*innen durchgeführt. Mittels eines Scoring-Modells wird dazu u.a. die Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadensschwere eingeschätzt und im Ergebnis ein Risikowert ermittelt. Bei erkannten potenziellen Risiken werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend Schutzmaßnahmen angepasst. Im Falle konkreter Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet und Wirksamkeitskontrollen durchgeführt.

Zur Analyse und Identifikation potenzieller Risikolieferanten wird analog zum eigenen Geschäftsbereich ein standardisiertes Template verwendet, anhand dessen im ersten Schritt unter Einbeziehung externer Indizes („Fragile States Index“ und „Environmental Performance Index“ sowie dem öffentlichen Bericht über "Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten" des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) eine Eingrenzung des vollständigen Lieferantenportfolios vorgenommen wird. In einem zweiten Schritt werden weiterführende Kriterien, wie u.a. Auftragsvolumen, größte Warengruppe und verfügbare Ecovadis-Ratings herangezogen. Mittels eines Scoring-Modells werden auf Grundlage gesammelter Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der Schwere der Verletzung nach Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Grad sowie Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit vom Einkauf potenzielle Risikolieferanten identifiziert. Jedem identifizierten Risikolieferanten wird ein Maßnahmenkonzept mit vier Stufen zugeordnet, das abhängig vom ermittelten Risikowert von der Informationsbeschaffung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann. Bei identifizierten Risikolieferanten werden zunächst die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und wo erforderlich entsprechend angepasst. Im Falle

konkreter und spezifischer Verletzungen werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) trägt die 50Hertz Transmission die Verantwortung für die überregionale Stromversorgung und -übertragung im Höchstspannungsbereich. Dazu gehören der sichere Betrieb, eine regelmäßige Instandhaltung, Reparaturen sowie der Ausbau der Stromnetze. Vor diesem Hintergrund birgt insbesondere eine „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ die größten potenziellen Risiken im Sinne des LkSG. Dabei gilt das oberste Gebot, die Gesundheit und Sicherheit aller zu schützen, die von diesen Aktivitäten betroffen oder beeinflusst werden, einschließlich der Umwelt. Um Arbeitsunfälle präventiv zu vermeiden und für alle Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen, arbeitet 50Hertz Transmission mit besonderem Fokus durch kontinuierliche tätigkeits- und anlagenbezogene Schulungen und Unterweisungen sowie der laufenden Überwachung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzthemen daran, ein gefestigtes Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und setzt nur qualifiziertes Personal ein.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Für alle Mitarbeitenden werden u.a. folgende Formate regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt:

- Jährliche Pflichtunterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß DGUV Vorschrift 1
- Freiwillige Trainings und externe Ansprechpartner zur Unterstützung der allgemeinen mentalen Gesundheit und psychischen Ersten Hilfe für Führungskräfte
- Regelmäßiges Pflichttraining zum Thema "Compliance & Ethik"
- Sicherheitstrainings im Offshore-Bereich
- Regelmäßige Baukontrollen und Begehungen zur Qualitätssicherung durch Baukontrolleure, Projektleitende, den örtlichen Fachkräften für Arbeitssicherheit und Qualitätssicherer in den Regionalzentren

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz soll das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden innerhalb der Organisation kontinuierlich gestärkt und Risiken minimiert werden. Der notwendige Schulungsbedarf wird fortlaufend überprüft, ausgewertet und wo nötig entsprechend angepasst. Darüber hinaus soll nicht zuletzt durch fachspezifische Trainings (z.B. Sicherheitstrainings im Offshore-Bereich, Hörsicherheitsstrainings im Freileitungsbereich) ein gezieltes Sicherheitsbewusstsein in besonders sensiblen Bereichen geschaffen werden.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtsstrategie
- Hinweise auf Unfallsschwerpunkte und Ableiten von geeigneten Maßnahmen (z.B. Be- und Entladevorgänge von Partnerfirmen, Aufenthalt in Gefahrenbereichen, Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen)
- HSE- und Audit-Checklisten zur Präqualifikation und Einsatz geeigneter Partnerfirmen
- Regelmäßige Gefährdungsanalysen sowie tätigkeits- und anlagenbezogene Gefährdungsbeurteilungen□
- Einsatz von ausgebildeten Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Ausnahmslose Einweisung in den Arbeitsbereich durch 50Hertz vor dem Beginn der beauftragten Tätigkeiten und Freigabeerteilung

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die beschriebenen Maßnahmen dienen dazu grundlegende Anforderungen und Verantwortlichkeiten in allen Geschäftsbereichen zu verankern sowie die Einhaltung insbesondere gesetzlicher Regeln zu gewährleisten. Zudem stellen organisatorische Maßnahmen sowie klar definierte Prozesse und Kontrollen in Verantwortung der jeweils zuständigen Fachbereiche eine Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicher. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) trägt die 50Hertz Transmission die Verantwortung für die überregionale Stromversorgung und -übertragung im Höchstspannungsbereich. Dazu gehören der sichere Betrieb, eine regelmäßige Instandhaltung sowie der Ausbau der Stromnetze. Vor diesem Hintergrund birgt insbesondere eine „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ die größten potenziellen Risiken im Sinne des LkSG. Dabei legt 50Hertz Transmission bereits im Rahmen einer Präqualifikation potenzieller Geschäftspartner den Fokus auf den Einsatz geeigneter Partnerfirmen, eine angemessene Sicherheitskultur und eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sowie etablierte Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern zur Achtung der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzthemen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung und Sicherstellung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften auf Werft- und Offshore-Anlagen während Transport bzw. Installation sowie Maßnahmen zur Verhinderung geistiger Ermüdung.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die beschriebenen Maßnahmen dienen im Wesentlichen dazu Geschäftspartner und Zulieferer hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Verpflichtungen zu sensibilisieren sowie die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu gewährleisten. Im Rahmen des Auswahlprozesses für neue Lieferanten werden sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Erwartungen kommuniziert und in einigen Fällen als Auswahlkriterium berücksichtigt. Dazu wurde der „Supplier Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Lieferanten) angepasst, der vom sämtlichen strategischen und kritischen Lieferanten zu unterzeichnen ist. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, sie als Teil des Vertrags oder vor der Vertragsunterzeichnung mit weiteren Lieferanten aufzunehmen. Zur Einhaltung von HSE-Vorgaben findet ein direkter Austausch mit potenziellen Lieferanten bereits im Rahmen der Vergabeverfahren statt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Der "Supplier Code of Conduct" (Verhaltenskodex für Lieferanten) legt die Rahmenbedingungen fest, an die sich Vertragspartner von 50Hertz Transmission halten müssen. Insbesondere in den Bereichen

1. Gesundheit und Arbeitssicherheit,
2. Menschenrechte sowie
3. Umweltangelegenheiten und
4. Ethik und Compliance

bietet er Leitlinien für die Zusammenarbeit der Lieferanten mit 50Hertz Transmission.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Im Jahr 2024 wurde die Überarbeitung des "Supplier Code of Conduct" (Verhaltenskodex für Lieferanten) initiiert, um die darin enthaltenen Vorgaben zu aktualisieren. Ziel ist es, den Zulieferern die Grundsätze für eine Zusammenarbeit zu vermitteln sowie deren Akzeptanz einzufordern.

Im Zuge der Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer wurden auch die strategischen Einkäufer hinsichtlich der Anforderungen des LkSG geschult und sensibilisiert um u.a. vertragsbezogene Prozesse wo erforderlich dahingehend zu optimieren.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Risikoanalysen gemäß LkSG wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Die jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wird nach einem definierten Standard durchgeführt. Es werden regelmäßig Gefährdungsanalysen durchgeführt und Unfallstatistiken ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden unmittelbar die bestehenden Präventionsmaßnahmen geprüft und wo erforderlich unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Mögliche Verletzungen können zudem jederzeit durch interne und externe Meldungen über das etablierte Hinweisgebersystem im Sinne eines Beschwerdemanagements eingereicht werden, wenn gewünscht auch anonym.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wird nach einem definierten Standard durchgeführt. Es werden regelmäßig Gefährdungsanalysen durchgeführt und Unfallstatistiken ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden die bestehenden Präventionsmaßnahmen geprüft und wo erforderlich unmittelbar Abhilfemaßnahmen eingeleitet (z.B. Gesprächstermine mit den verantwortlichen Geschäftspartnern terminiert). Mögliche Verletzungen können zudem jederzeit durch interne und externe Meldungen über das etablierte Hinweisgebersystem im Sinne eines Beschwerdemanagements eingereicht werden, wenn gewünscht auch anonym.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG hat 50Hertz Transmission ein Hinweisgebungsverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten zu melden. Dieses Verfahren wurde erweitert und ermöglicht es jeder Person auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer zu melden, auf Wunsch auch anonym. Auf der 50Hertz Unternehmenswebseite sind die etablierten Meldekanäle allen Mitarbeitenden sowie Dritten zugänglich und eine entsprechende Verfahrensordnung veröffentlicht. Neben der internen Meldestelle gemäß HinSchG und entsprechenden Kontaktpersonen finden sich dort insbesondere auch Kontaktdaten zu einem unabhängigen Ombudsmann, der als externer Rechtsanwalt der Schweigepflicht unterliegt. Die Verfahrensordnung sowie die Zuständigkeiten und betreffenden Informationen sind auf der 50Hertz Unternehmenswebseite abrufbar:  
<https://csr.50hertz.com/de/Nachhaltigkeit/Grunds%3%A4tze-und-Strategie/Menschenrechte>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Dritte

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung sowie Zuständigkeiten und betreffenden Informationen sind auf der 50Hertz Transmission Unternehmenswebseite abrufbar:

<https://csr.50hertz.com/de/Nachhaltigkeit/Grunds%C3%A4tze-und-Strategie/Menschenrechte>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

S. o.

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

S. o.

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

S. o.

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

S. o.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

S. o.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### **War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Die Verfahrensordnung wird aktuell auf der Firmenwebseite veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Für das Hinweisgebersystem der 50Hertz Transmission sind folgende Personen zuständig:

-Dr. Frank Hölzer, Leiter Recht

-~~K~~atrin Garbe, Leiterin Geschäftsbüro und Compliance-Koordinatorin

Dies schließt auch die Möglichkeit zur Einreichung von Beschwerden hinsichtlich menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Risiken oder Verletzungen gemäß LkSG ein.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Unabhängig von der Wahl des Kommunikationskanals werden alle Hinweise vertraulich behandelt. Meldungen können daher auch in anonymer Form erfolgen. Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie der sonstigen Hinweise werden während des gesamten Prozesses gewahrt. Jedoch sind gesetzliche Auskunftspflichten gegenüber Behörden sowie gesetzliche Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot zu berücksichtigen. Zudem ist gemäß HinSchG eine interne Meldestelle eingerichtet.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Alle eingehenden Informationen werden auf Basis eines definierten Berechtigungskonzeptes zunächst ausschließlich von der internen Meldestelle (gemäß HinSchG) bearbeitet. Die interne Meldestelle ist unparteiisch, unabhängig und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung auf Grund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Gegen eine hinweisgebende Person gerichtete Repressalien sind verboten.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Der Bereich Corporate Governance koordiniert und überwacht den gesamten Risikomanagementprozess zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. Durch die zentrale Konsolidierung und Plausibilisierung der Informationen aus den zuständigen Organisationseinheiten, überprüft der Bereich Corporate Governance regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Die zentral koordinierten Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer werden insbesondere hinsichtlich der Identifikation und Priorisierung von Risiken maßgeblich durch die jeweils zuständigen Fachbereiche unterstützt. Potenzielle Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse hinsichtlich der bestehenden Präventionsmaßnahmen überprüft, um etwaigen Verletzungen angemessen und wirksam vorzubeugen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Alle genannten Bereiche werden für den eigenen Geschäftsbereich berücksichtigt, da die Interessen der Mitarbeitenden durch betriebliche Mitbestimmungsgremien, Gewerkschaften, HR, Compliance, Health & Safety und mehrere Beschwerdestellen in den Prozessen verankert sind. Das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren steht allen potenziell Betroffenen, sowohl intern als auch extern, offen. Es berücksichtigt ausdrücklich die Hinweisgebenden und garantiert beispielsweise auf Wunsch eine Anonymisierung während des gesamten Prozesses. Die Verfahrensordnung sowie die Zuständigkeiten und betreffenden Informationen sind auf der 50Hertz Transmission Unternehmenswebseite abrufbar:

<https://csr.50hertz.com/de/Nachhaltigkeit/Grunds%3%A4tze-und-Strategie/Menschenrechte>